Gewinner und Verlierer

Rechenbeispiele für wiederkehrende Straßenbaubeiträge in Nentershausen vorgestellt

Von René Dupont

NENTERSHAUSEN. Auch in der Gemeinde Nentershausen schlagen die Wellen hoch, wenn es um das Thema Finanzierung des Straßenbaus geht. Die Gemeinde denkt darüber nach, statt einmaliger Straßenbaubeiträge der Anwohner wiederkehrende Beiträge einzuführen, bei denen die Last auf viel mehr Schultern verteilt wird. In Nentershausen würde jeder Ortsteil ein Abrechnungsgebiet.

Bürgermeister Ralf Hilmes hat in der Gemeindevertretung am Mittwoch für vier Orte Rechenbeispiele vorgestellt. Sie zeigen auf, wie hoch die Kosten für die Grundstücksbesitzer bei der Sanierung von zwei Straßen in einem Ort wären, wenn wiederkehrende Straßenbeiträge eingeführt würden. Das Interesse war groß: 32 Besucher kamen zu der Parlamentssitzung.

Hier sollen die Bauarbeiten in den nächsten Wochen beginnen: Die Straßen Weißmühle (Foto) und Unter den Linden in Nentershausen werden saniert. Eine Bürgerinitiative wehrt sich gegen die Straßenbaubeiträge, die auf die Anwohner zukommen. Sie müssen Beiträge zwischen 5000 und 38 000 Euro bezahlen. Foto: Dupont

DAS FAZIT

Die Materie ist komplex, das Fazit der berechneten Beispiele einfach: Je größer ein Ort ist – also die Fläche, die zum Abrechnungsgebiet gehört – desto geringer der Beitrag für die Grundstücksbesitzer. Je kleiner die Fläche ist, desto tiefer müssen die Grundstücksbesitzer in die Tasche greifen. Es gäbe also Gewinner und Verlierer. Besonders deutlich wird das, wenn man Nentershausen und Dens vergleicht.

GUTE NACHRICHTEN

Gute Nachrichten gibt es für die Nentershäuser: Beim Abrechnungsgebiet des Ortsteils Nentershausen bleibt unterm Strich eine Abrechnungsfläche von 847 000 Quadratmetern. 6,7 Prozent der Gesamtfläche werden verschont, weil sie schon einmal abgerechnet wurden. Damit müssten die Betroffenen bei der angedachten Sanierung von zwei Straßen 14 Cent pro Quadratmeter Grundstück zahlen. Die Summe würde dann noch mit einem variablen Nutzungsfaktor multipliziert – als Beispiel in diesem Fall mit dem Nutzungsfaktor 1.25 für ein zweigeschossiges Wohnhaus. Der Besitzer eines Grundstücks von 1000 Quadratmetern müsste fünf Jahre lang 185,90 Euro zahlen – insgesamt 929,50 Euro. Für ein Grundstück von 4000 Quadratmetern würden Beiträge von insgesamt 4647 Euro anfallen.

SCHLECHTE NACHRICHTEN

Besonders schlechte Nachrichten dagegen ergeben die Berechnungen für Dens: In Dens ist die Abrechnungsfläche nur 165 000 Quadratmeter groß. Herausgerechnet wird nichts, weil es noch keine Abrechnung gab. Dort müssten die Grundstücksbesitzer 55 Cent pro Quadratmeter zahlen. Das wären unterm Strich bei einem Grundstück von 1000 Quadratmetern 688 Euro pro Jahr, und insgesamt 3444 Euro in den fünf Jahren. Für ein Grundstück von 4000 Quadratmetern würden in Dens Beiträge von insgesamt 17 220 Euro anfallen.

SO GEHT ES WEITER

In den Gremien werden die Überlegungen jetzt weiter diskutiert. Möglichst schnell sollen die Kosten ermittelt werden, die durch eine Einführung wiederkehrender Beiträge auf die Gemeinde zukämen. Dazu gehören das Computerprogramm, das Erstellen eines Straßenbaukatasters, die Datenpflege und der Personalbedarf. Vor der Abstimmung in der Gemeindevertretung soll es Anfang 2018 eine Bürgerversammlung geben.

Hilmes: Andere Lösung in Hessen wünschenswert

Wir müssen geltendes Recht umsetzen", sagte Ralf Hilmes. „Deshalb bleibt uns nur die Entscheidung zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen." Allerdings wäre es wünschenswert, wenn man in Hessen eine andere Lösung finden würde, sagte der Bürgermeister. Die Gesetze würden für Ballungsgebiete gemacht und passten nicht für den ländlichen Raum. Hier sei die Einwohnerdichte eine andere und die Grundstücke oft wesentlich größer. „Das führt zu erheblichen Ungerechtigkeiten." Beim Hessischen Städte- und Gemeindebund habe er das schon mehrfach angesprochen. „Wir haben nur die Wahl zwischen Pest und Cholera", betonte auch Gerald Hosbach (SPD). Er verstehe nicht, warum man den Bürgern so tief in die Tasche greifen müsse. „Wir bezahlen doch schon Kfz- und Mineralölsteuer. Davon könnte doch auch der Straßenbau finanziert werden.". Es könne nicht sein, dass im ländlichen Raum einzelne Bürger extrem hohe Summen bezahlen müssten. (dup)

HINTERGRUND

TIPP DES TAGES

Goldener Löwe
Rotenburg an der Fulda
Steinweg 26

NEU! NEU!

ab 15. September 2017
Mittagsbuffet
Montag – Freitag
11.30 – 14.00 Uhr

Täglich wechselnde Speisen
7,90 €

Telefon 06623-9159753
www.goldener-loewe-rotenburg.de

HINTERGRUND

Zwei Straßen in fünf Jahren

Die Rechenbeispiele gehen von folgender Situation aus: Jeder Ortsteil ist ein Abrechnungsgebiet. Im Abrechnungszeitraum von fünf Jahren werden in jedem Ort zwei Straßen grundlegend saniert. Die Zahlen sind berechnet, ohne dass der Kanal mitsaniert wird. Mit Kanalsanierung würden die Kosten um 20 Prozent geringer ausfallen. Wird dabei das moderne Inliner-Verfahren genutzt, würden die Kosten nicht sinken. Aus der Abrechnungsfläche herausgerechnet werden die Grundstücke, bei denen schon eine Straßensanierung abgerechnet wurde. Die Gemeinde trägt 30 Prozent der Kosten, die Bürger 70 Prozent. Würden später weitere Straßen in den Orten saniert, würden die Bürger wieder zur Kasse gebeten. (dup)